



Richtlinien zur Bachelorarbeit im Fach Japanologie

(Fassung vom 08. Februar 2021)

Inhalt

- 1 Zweck der Bachelorarbeit
- 2 Richtlinien
- 3 Vorgehen
- 4 Grundsätzliche Hinweise

1 Zweck der Bachelorarbeit

Als Bestandteil der Bachelorprüfung ist von den Studierenden eine schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) anzufertigen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass eine Problemstellung innerhalb der vorgegebenen Frist von sechs Monaten selbständig und methodisch fundiert unter Heranziehung von Quellen, Primärdaten und wissenschaftlicher Literatur bearbeitet werden kann.

2 Richtlinien

2.1 Umfang und Vorgaben

Der Hauptteil der Bachelorarbeit (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Tabellen und Literaturverzeichnis) umfasst 10'000 – 15'000 Wörter. Die Seitenzahl ist kein Kriterium für die Qualität der Arbeit.

Für das Verfassen der Bachelorarbeit gelten zwingend die Leitlinien für das wissenschaftliche Arbeiten in der Japanologie (TAMA).

Die Arbeit muss substantiell originalsprachliche Quellen einbeziehen. In der Regel sind mindestens 20% der zitierten Quellen japanisch.

2.2 Betreuer*inn*en

Als Betreuer*innen der Bachelorarbeit kommen alle Assistierenden mit Abschluss M.A. oder Lizentiat, Oberassistent*inn*en, Privatdozent*inn*en und Professor*inn*en in Frage. Die Studierenden können den/die Betreuer*in selbst wählen; ausschlaggebend für die Wahl soll das Forschungsgebiet sein.



<i>Name</i>	<i>Forschungsgebiete</i>
Prof. Dr. Raji C. Steineck Lehrstuhlinhaber	Symbolische Formen in der japanischen Kulturgeschichte: Welt- und Menschenbilder, Zeitvorstellungen, Mythos Japanischer Buddhismus, insbesondere Zen Buddhismus und Esoterischer Buddhismus Moderne japanische Philosophie: Begriff der Philosophie im modernen Japan, philosophische Strömungen Ethik und Sozialphilosophie in Japan: Aktuelle Entwicklungen und ihre historischen Dimensionen
Prof. Dr. David Chiavacci Lehrstuhlinhaber	Immigration und Immigrationspolitik Soziale Ungleichheit Sozialer und politischer Wandel Wirtschaftssoziologie und Wissenssoziologie
Prof. Dr. Simone Müller Titularprofessorin / Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Japanische Literatur und Geistesgeschichte Intellektuellendiskurs Literaturdebatten Poesie Literarische Utopien Zeitvorstellungen und Etikette am Kaiserhof
Dr. Elena Lange Wissenschaftliche Oberassistentin	Moderne japanische Geistesgeschichte (Kritik der politischen Ökonomie / Marx-Rezeption) Kritische Theorie Politische Philosophie
Dr. Helena Hof Wissenschaftliche Oberassistentin	Arbeit im Zeitalter der Digitalisierung: Transnationale Arbeitsmärkte, Start-ups & Innovation Komparative Stadtsoziologie: Diversität und Multiethnizität in Tokio und asiatischen Metropolen Demografischer Wandel und Diversifizierung des Arbeitsmarkts: Japan im ostasiatischen Vergleich Geschlechterrollen im Wandel
Dr. Fynn Holm Wissenschaftlicher Assistent	Geschichte Japans ab der Edo-Zeit Kriminalität und Devianz Nationalismus und Japanisches Kaiserreich Politisches System
Dr. Daniela Tan Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Japanische Literatur der Gegenwart mit Schwerpunkt neuere Autorinnen Religionen in Japan
Dr. Guido Gefter Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Japanische Sprachwissenschaft Sprachdidaktik (JaF)



Dr. des. Sebastian Balmes Wissenschaftlicher Assistent	Vormoderne japanische Literatur Narratologie Paläographie und Editionsphilologie Mittelalterliche Schrein- und Tempelgeschichten (<i>engi</i>) Buddhistische Rezeption klassischer Literatur
Mariko Vontobel, M.A. Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Japanische Sprachwissenschaft Didaktik und Methodik des Japanisch-Unterrichts
Melissa Ann Kaul, M.A. Wissenschaftliche Assistentin	Mensch-Tier-Beziehung in Japan Andô Shōeki und andere Denker der japanischen Vormoderne Pazifischer Krieg/Ultrationalismus
Nora Gilgen, lic. phil. Wissenschaftliche Assistentin	Minderheiten und soziale Ungleichheit Stratifizierung von Bildungssystem und Arbeitsmarkt Behinderung und Krankheit Konsum und Konsumgesellschaft

2.4 Abgabeform

Die Arbeit ist in einem (1) gebundenen Exemplar beim Sekretariat des Asien-Orient-Instituts (Bereich Ostasienwissenschaften, Zürichbergstrasse 4) abzugeben oder mit eingeschriebener Post an dasselbige zu senden. Die Art der Bindung ist frei. Ebenfalls ist je ein Exemplar der Arbeit im Word- und im PDF-Format an den/die Betreuer*in zu senden.

2.5 Bewertung

Die Bachelorarbeit wird benotet und mit 15 ECTS gewichtet. Die Bachelorarbeit kann höchstens einmal wiederholt werden.

3 Vorgehen

3.1 Themenstellung

Die Studierenden erstellen selbständig ein Konzept mit Fragestellung, Struktur, methodischem Vorgehen und Literaturliste.

Das gewählte Thema darf von den Studierenden vorgängig nicht in einem Proseminar oder Seminar als Vortrag oder Arbeit behandelt worden sein.

3.2 Buchung und Fristen

A) Buchung

1. Die Buchung erfolgt frühestens im 5. Studiensemester
2. Das Buchungsvorgehen ist wie folgt:



- a) Die Studierenden nehmen mit dem/der Dozierenden, bei dem/der die Bachelorarbeit verfasst werden soll, Kontakt auf.
- b) Nachdem die Studierenden von dem/der betreuenden Dozierenden eine mündliche Zusage erhalten haben, erstellen sie ein Konzept (siehe 3.1).
- c) Ist das Konzept von dem/der Dozierenden angenommen, drucken sie das Formular „**Formular Betreuungsvereinbarung Bachelorarbeit**“ aus. Dieses füllen sie aus und legen es dem/der betreuenden Dozierenden zur Unterschrift vor.
- d) Im Verlauf der Bearbeitung der Bachelorarbeit sind die Studierenden verpflichtet, einen Besprechungstermin zwecks Fortschrittskontrolle mit ihrem/ihrer Betreuer*in zu vereinbaren.
- e) Die Studierenden buchen die Bachelorarbeit im Self-Service über die **Online-Modulbuchung** innerhalb der offiziellen Buchungsfristen.

B) Fristen

Siehe „**Formular Betreuungsvereinbarung Bachelorarbeit**“

4 Grundsätzliche Hinweise

Bedenken Sie, dass die Dozierenden nicht jederzeit verfügbar sind. Nehmen Sie deshalb früh genug Kontakt mit den Dozierenden auf, um die Fristen sicher einhalten zu können!

Der **Abgabetermin** für die Bachelorarbeit ist der 1. Dezember (Herbstsemester), bzw. der 1. Juni (Frühlingssemester). Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, gilt das Modul als „Nicht bestanden“ (Fehlversuch).